

## Institutionelles Abkommen Schweiz – EU

Die Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg) hat das vorliegende Verhandlungsergebnis in Bezug auf das institutionelle Abkommen Schweiz – EU (InstA) seit der Eröffnung der bundesrätlichen Konsultation vertieft analysiert. Wir begrüßen, dass die Diskussionen unterdessen versachlicht wurden und vermehrt lösungsbezogene Ansätze erkennbar sind.

Für die Schweizer Bankenbranche ist die Sicherung und Weiterentwicklung des bilateralen Weges essentiell. Das InstA erachten wir als eine Grundbedingung für die zukünftige Ausgestaltung des Marktzugangs in die EU. Den Schweizer Banken fehlt dieser Zugang derzeit weitgehend.

### Position der SBVg

- Viele Elemente des derzeitigen Verhandlungsergebnisses sind positiv zu werten und für die Schweiz vorteilhaft. Das InstA stärkt die bilateralen Beziehungen zur EU nachhaltig. Nicht nur wird die **Rechtssicherheit** dank verlässlicher und klar definierter Prozesse gefestigt, sondern auch die **Grundlage für den Erhalt und die Verbesserung des Marktzugangs** geschaffen.
- Die SBVg unterstützt deshalb **den Abschluss eines Rahmenabkommens** auf der Basis des vorliegenden Textentwurfs. Damit die innenpolitische Akzeptanz des Abkommens gesteigert wird, sind mit der Unterzeichnung noch einige wenige **Klärungen** erforderlich.
- Bei einem Verhandlungsabbruch läuft die Schweiz Gefahr, in eine längere Phase der Stagnation in ihren Beziehungen zur EU zu geraten. Für die Gesamtwirtschaft würden dieser Stillstand und die damit einhergehende Unsicherheit zu einer kontinuierlichen Erosion des Marktzugangs führen. Gleichwertige Beziehungsmodelle zur EU sind zurzeit nicht erkennbar. **Ohne ein InstA stehen Arbeitsplätze, Wertschöpfung und Steuererträge für den Wirtschaftsstandort Schweiz auf dem Spiel.**
- Im Bereich der grenzüberschreitenden Bank-, Wertpapier- und Anlagedienstleistungen fehlt der aktive Marktzugang in den EU-Raum derzeit weitgehend. Für die Schweizer Banken ist eine institutionelle Regelung mit der EU ein entscheidender Schritt, damit für die Branche notwendige und **praktikable Marktzugangslösungen** konkretisiert werden können – sowohl in Bezug auf wichtige Partnerstaaten als auch auf EU-Ebene. Im Vordergrund stehen hierbei (1) der Abschluss finanzspezifischer Äquivalenzverfahren, (2) sinnvolle und praktikable Marktzugangslösungen, welche weniger weit gehen als ein FDLA, sowie (3) eine grundsätzliche Verbesserung des gegenwärtigen Äquivalenzregimes (im Sinne von „enhanced equivalence“).

## **Eine institutionelle Regelung ist sowohl aus Sicht der Gesamtwirtschaft als auch aus Sicht der Bankenbranche wichtig**

- Wir begrüßen, dass die Diskussionen in Bezug auf das InstA seit der Eröffnung der bundesrätlichen Konsultation versachlicht wurden.
- Wir stimmen mit dem Bundesrat überein, dass der – unbestrittenermassen für die Gesamtwirtschaft wichtige – bilaterale Weg weiterentwickelt werden muss, um zukunftsfähig zu bleiben. Das vorgeschlagene Abkommen ist eine Bedingung dafür und bringt nicht nur wesentliche Fortschritte (insbesondere mit Blick auf die Rechtssicherheit), sondern auch Vorteile für die Schweiz.
- Nach detaillierter Analyse des vorliegenden Abkommensentwurfs kommt die SBVg zum Schluss, dass das InstA für die Schweiz und den Finanzplatz vorteilhaft ist und die bilateralen Beziehungen zur EU nachhaltig festigt. Nicht nur wird die Rechtssicherheit dank verlässlicher und klar definierter Prozesse gestärkt, sondern auch die Grundlage für den Erhalt und die Verbesserung des Marktzugangs geschaffen.
- Die SBVg unterstützt deshalb den Abschluss eines Rahmenabkommens auf der Basis des vorliegenden Textentwurfs. Damit die innenpolitische Akzeptanz des Abkommens gesteigert werden kann, sind mit der Unterzeichnung noch einige wenige Klärungen erforderlich. Im Wesentlichen geht es um Klarstellungen zum Umfang der Rechtsübernahmepflicht namentlich im Bereich der Unionsbürgerrichtlinie, zu den Auswirkungen der vereinbarten Grundsätze über die staatlichen Beihilfen und zur Rolle der Sozialpartner unter dem Entsenderecht der EU.
- Wir stimmen der Einschätzung des Bundesrates zu, dass eine Sistierung oder ein Aufschieben der Verhandlungen, verbunden mit dem Risiko eines Verhandlungsabbruchs, zu einem gefährlichen Stillstand oder sogar einer Erosion beim bilateralen Weg führen kann. Es ist ungewiss, ob zu einem späteren Zeitpunkt Verhandlungen wieder aufgenommen und zeitgerecht gleichwertige oder bessere Ergebnisse hervorgebracht werden können.
- Ein Stillstand und die damit verbundene Unsicherheit würden einen Rückschritt bedeuten und sich letztlich negativ auf den Finanzplatz Schweiz, Arbeitsplätze in der Exportwirtschaft sowie auf Steuererträge auswirken. Gleichwertige Beziehungsmodelle zur EU sind zurzeit nicht erkennbar.
- Nicht zuletzt auch im Hinblick auf die Verlängerung der Äquivalenzanerkennung der Schweizer Börsenregulierung ist es uns wichtig, dass die Schweiz noch vor der Sommerpause gegenüber der EU ihren Willen zum Abschluss des InstA in geeigneter Art und Weise kundtut.

## **Marktzugang für Banken essentiell**

- Für die Bankenbranche geht es, anders als für andere Wirtschaftszweige, im Grunde genommen nicht um eine „Weiterentwicklung“ des bilateralen Wegs. Denn der Marktzugang zur EU fehlt für die Schweizer Banken derzeit weitgehend. Insofern ist es für die Banken sehr wichtig, dass Möglichkeiten geschaffen werden, um notwendige und praktikable Marktzugangslösungen sowohl in Bezug auf wichtige Partnerstaaten, als auch auf der EU-Ebene konkretisieren zu können. Eine institutionelle Regelung mit der EU, wie im zur Diskussion stehenden Abkommen, ist ein entscheidender Schritt, damit der Weg dafür offensteht.
- Derzeit weist das InstA keine entsprechenden Elemente für Finanzdienstleistungen auf. Für die Bankenbranche ist es wichtig, dass mit der EU geklärt wird, wie das InstA den Marktzugang verbessern kann. Dazu soll im Rahmen der Gespräche zum InstA mit der EU eine

eigentliche „Roadmap“ definiert werden. Aus Sicht der SBVg stehen aus einer **bankenspezifischen Optik** folgende Anliegen im Vordergrund:

- Wir erwarten, dass die **Äquivalenzverfahren** im Finanzbereich durch ein Rahmenabkommen auf ein stabileres Fundament gestellt werden. Dies betrifft nicht nur das Thema Börsenäquivalenz, sondern auch andere pendente Äquivalenzverfahren (wie MiFIR 46/47 und AIFMD 67, EMIR 13.2). Diesbezüglich erwartet die Branche, dass nach dem Abschluss des InstA diese Verfahren dauerhaft deblockiert werden und Rechtssicherheit herrscht.
- Darüber hinaus muss sichergestellt sein, dass das InstA Optionen für sinnvolle und **praktikable Marktzugangslösungen** ermöglicht, welche die Realitäten der Bankenbranche berücksichtigen und weniger weit gehen als ein sektorielles Abkommen im Sinne des InstA.
- Schliesslich sollte eine **grundsätzliche Verbesserung** des gegenwärtigen Äquivalenzregimes (im Sinne von „enhanced equivalence“) angestrebt werden.

## **Wertschöpfung in der Schweiz behalten**

- Es geht insbesondere auch für die Bankenbranche darum, die Wertschöpfung dieses bedeutenden Wirtschaftszweigs in der Schweiz zu behalten. Es darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass die Schweiz Weltmarktführerin im grenzüberschreitenden Vermögensverwaltungsgeschäft ist. Ein substantieller Anteil der in der Schweiz grenzüberschreitend verwalteten Vermögen stammt von Kunden, die im EU-Raum domiziliert sind. In der Schweiz werden Vermögen von Kunden aus dem EU-Raum in der Grössenordnung von etwa CHF 1'000 Milliarden betreut. Rund 20'000 Bankmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sind direkt in diesem Geschäftsbereich aktiv. Dies generiert in der Schweiz jährlich Steuern von schätzungsweise 1.5 Milliarden Franken.
- Im Bereich des Asset Managements in der Schweiz werden nebst dem Heimmarkt Vermögen von vorwiegend institutionellen EU-Kunden in der Grössenordnung von rund CHF 100 Milliarden betreut. Die Bedeutung des Marktzugangs wächst, da der Heimmarkt zunehmend gesättigt ist und die Nachfrage nach institutionellem Asset Management in der EU zunehmen wird.
- Ohne ein institutionelles Abkommen besteht das Risiko, dass dieses bedeutende Geschäft entsprechend schrumpft. Das wäre mit einem weiteren Wegfall von Arbeitsplätzen und Steuererträgen in der Schweiz verbunden.